



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2021
11. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Änderung der Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26. September 2021 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	2
• Änderungsbekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Bundestagswahl am 26. September 2021 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II	3

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Änderung der Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I Nr. 29 vom 9. Juni 2021, S. 1428), wurde das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) geändert worden ist, wie folgt geändert:

Bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages gelten § 20 Absatz 2 und 3 sowie § 27 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 34 Absatz 4 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 1 der Bundeswahlordnung mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Dazu gebe ich folgende Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26. September 2021, Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen, bekannt:

Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten, Wählergruppen sowie von Parteien, deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss anlässlich dieser Bundestagswahl festgestellt hat, **müssen von mindestens 50 (vormals 200) Wahlberechtigten dieses Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.** Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Wuppertal, 10. Juni 2021

Der Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 102 Wuppertal I

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

**Änderungsbekanntmachung
der Kreiswahlleiterin zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Aufgrund der Einfügung des § 52a des Bundeswahlgesetzes (BWG) – Unterstützungsunterschriften bei der Bundestagswahl 2021 vom 03. Juni 2021 gebe ich folgende Änderung in meiner Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II bekannt:

Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten, Wählergruppen sowie von Parteien, deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss anlässlich dieser Bundestagswahl festgestellt hat, müssen außerdem **von mindestens 50 (vormals 200) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Absatz 3 BWG in Verbindung mit § 52a BWG).

Remscheid, 09. Juni 2021

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 103 - Solingen–Remscheid–Wuppertal II

gez. Reul-Nocke

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO